

Grabmalantrag

Stand: August 2023

Gemäß §§ 20 bis 26 der Friedhofssatzung der Stadt Garbsen.

Hinweis: Die Errichtung von stehenden und liegenden Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen (z.B. Grabumrandungen) bedürfen der vorherigen Zustimmung. Eine Durchführung der erforderlichen Herstellungsarbeiten ist erst nach Erteilung der Genehmigung zulässig.

Friedhof	Abteilung	Nummer

Name der Grabstelle: _____

Nutzungsberechtigter: _____

Anschrift: _____

Grabmal stehend ☐ Grabmal liegend ☐ Einfassung ☐

Teil- / Vollabdeckung ☐ Sockel ☐ Ergänzung ☐ Stele ☐

Material _____ Bearbeitung _____

Farbe _____

Schrift / Ornament / Symbol _____

Erklärung der / des Nutzungsberechtigten

Ich bin Nutzungsberechtigte/r dieser Grabstelle und beantrage die Zustimmung zur nachstehend dargestellten baulichen Maßnahme. Mir ist bekannt, dass ich mit der Errichtung des Grabmales verpflichtet bin, dessen dauerhafte Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Soweit Mängel festgestellt werden sollten, sind diese nach entsprechender schriftlicher Aufforderung umgehend durch den jeweiligen Nutzungsberechtigten zu dessen Lasten zu beheben.

☐ In Bezug auf evtl. Änderungserfordernisse der technischen und zeichnerischen Darstellung ermächtige ich die Friedhofsverwaltung diese unmittelbar mit dem von mir beauftragten Fachbetrieb abzustimmen.

☐ Änderungserfordernisse bitte ich mit mir abzustimmen. Ich werde ggfs. auftretende Änderungserfordernisse dann eigenständig mit dem beauftragten Fachbetrieb abstimmen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten)

Technische Angaben zum

a) Grabmal

Höhe	Breite	Stärke	Anzahl

b) Sockel

Höhe	Breite	Stärke	Anzahl

c) Einfassung

Länge	Breite	Höhe	Stärke

d) Abdeckplatte / Teilabdeckungsplatte(n)

Höhe	Breite	Stärke	Anzahl

Die technischen Angaben und die zeichnerische Darstellung werden regelmäßig durch den mit der Herstellung beauftragten Dienstleister angegeben bzw. ausgefertigt.

Soweit für die Herstellung Naturstein verwendet wird, ist vom Dienstleistungserbringer nach § 23 der Friedhofssatzung der Stadt Garbsen eine Erklärung nach § 13 a des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes (BestattG) abzugeben.

Die hierfür notwendige Erklärung (§ 23 Abs. 5 der Friedhofssatzung) finden Sie auf unserer Webseite <https://www.garbsen.de/leben/friedhoeftundbestattungen/bestattungswesen/friedhofsverwaltung> unter dem Link „Erklärung“.

Zeichnerische Darstellung der Grundriss- / Vorder- und Seitenansicht im Maßstab 1:10, und Flächenberechnung. Bei der grafischen Darstellung von (Teil-) Abdeckungen nehmen Sie bitte eine Kennzeichnung der Abdeckung(en) (A) bzw. der freibleibenden Fläche(n) (F) vor.:

Ein gegebenenfalls erforderliches Fundament entspricht den Richtlinien für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-Stein.- und Holzbildhauerhandwerks, in der jeweiligen gültigen Fassung. Es wird hiermit bescheinigt, dass die Arbeiten den vorhergehenden Angaben entsprechend und fachgerecht ausgeführt werden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift des ausführenden Dienstleisters)

Bearbeitungsvermerke der Friedhofsverwaltung

Aufgrund des vorgenannten Antrags ergeht gemäß der Friedhofsatzung der Stadt Garbsen folgende Entscheidung:

- ☐ genehmigt.
- ☐ genehmigt mit Auflage(n) lt. gesondertem Folgeblatt.
- ☐ abgelehnt mit Begründung lt. gesondertem Folgeblatt.

Garbsen, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Stempel und Unterschrift der Friedhofsverwaltung)